

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur: E. Dittmer)
Verantwortlicher: Amt Marktplatz 11 944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 30 Pf.

Situationsbericht im Kampf um den Achtfundentag.

Es wird unsere Kollegen interessieren, eine ungefähre Uebersicht über die Kampffront zu gewinnen, wie sie im gegenwärtigen Augenblick steht. Dabei muß von vornherein betont werden, daß wir im Kampf um den Achtfundentag in enger Front stehen mit der gesamten Arbeiterschaft, und daß deren Siege unsere Siege, deren Niederlagen unter Umständen auch unsere Niederlagen sein können. Von diesem Gesichtspunkt aus ist festzustellen, daß die Haltung unserer zentralen Körperschaften, des ADGB, UFA und UDB, klar und unzweideutig ist. Sie halten nach wie vor fest am Achtfundentag, wie die Bundesausschussführungen dieser Zentralkörperschaften in den letzten Wochen bewiesen haben.

Etwas anders sieht es schon bei den „Christlichen“ aus. Herr Stegerwald versucht mit seinem Einfluß die ganze christliche Gewerkschaftsbewegung von der Notwendigkeit einer längeren Arbeitszeit zu überzeugen, indem er die „Wirtschaftlichkeit“ ausspielt. Demgegenüber erinnern wir an den Brief des bekannten Staatsmannes, ehemaligen Reichskanzlers Birtch, an das Zentrumsmitglied Joos, die beide unzweideutig und klar die Meinung vertreten haben, es sei ein Skandal, daß die produzierenden Kreise sich auf Kosten der schwer um ihre Existenz ringenden Millionen Arbeitenden weiterhin bereichern wollen und daß die Rede von der Wirtschaftlichkeit der Betriebe nur Sand in die Augen der Unwissenden sei. Um der Logik willen müssen wir indessen anerkennen, daß der christliche Gemeindegewerkschaftsverband gleichfalls zur energischen Abwehr der Verlängerung der Arbeitszeit entschlossen ist. Etwas zweideutig ist aber die Stellung der Hirsch-Duncker'schen, obwohl einzelne in diesen Kreisen sich sehr mannhaft für die Beibehaltung des Achtfundentages ausgesprochen haben. Interessant in diesem Zusammenhang ist besonders die Auffassung des Staatssekretärs a. D. Dr. Julius Hirsch im „Berliner Tageblatt“ vom 30. Januar 1924, die die linksdemokratische Auffassung widerspiegelt. Im Nachstehenden möchten wir diese in einem beachtenswerten Satz kurz skizzieren. Er beschäftigt sich in zwei Artikeln einbringlich mit den Miet-Verträgen und Reparationen und kommt zu folgendem Ergebnis:

„Denn dies ist die traurige Reversoite der Reversoite von der Erhaltung der Substanz im Sachwertbesitz: die 50 Goldmillarden unserer offenen Ersparnis vor dem Kriege, innerlich schon im Kriege ausgehöhlt, sind verschwunden; der Grundbesitzer hat des Hypothekengläubigers Kaufkraft, der Fabrikant diejenige seines Obligationärs gewonnen, und was noch weit schlimmer ist: die Arbeitskraft ist verarmt und verelendet, damit aber auch die Konsumkraft. Auch diese Konsumkraft ist aber ein vollwirtschaftlicher Aktivposten, insofern der Wille zur Befahrung einer erteilten Lebenshöhe Energien zu wirtschaftlicher Leistung und Mehrleistung weckt. Sentt man aber unter trügendem Schein der Geldwertgleichheit diesen Lebensstandard, so senkt man die vollwirtschaftliche Kaufkraft. Man hat den Produktionsapparat erhalten und teilweise ausgeweitet, aber zugleich weitgehend die Grundlagen für diesen Produktionsapparat zerstört, indem die voll- und teilwirtschaftliche Kaufkraft unserer großen Mittelstands- und Arbeiterschicht unter trügendem Schein sich dauernd senkte und verschwand. Eine gute Fabrik und die besten Maschinen sind wertlos, wenn die Kaufkraft fehlt.“

Professor Hirsch kommt zu dem Ergebnis, daß das nächste Ziel der Reparationspolitik sein müsse:

„Ablösung der Miet-Verträge durch ein System von Sachleistungen, die vom Reiche gewährleistet und von Lieferanten und Abnehmern untereinander abgeschlossen werden, Ablösung der Wirtschaftsbemessungen, Erhaltungskosten und Abwegnahmen samt der baren Kohlensteuer durch

nach einer Pause beginnende mäßige Zinsleistungen, sofortige Vorsorge dafür, daß nicht wieder durch eine Inflation oder sonstige ungerechte Kraftentziehung die Reparationsleistungen einseitig aus Arbeitskraft und Verbrauch gewonnen werden, sondern Wiederherstellung der Verbrauchskraft des deutschen Volkes durch Haftung des Sachwertbesitzes für eine Reparationsanleihe und stärkere Heranziehung dieses Besitzes bei der Tragung derjenigen Lasten, die laut Unterchrift unseres größten Industriellen nun doch dem Grundsatze, wenn auch gewiß nicht der Höhe nach, als unvermeidlich anerkannt werden.“

Dieser arbeiterfreundlichen Stimme wäre noch eine Anzahl solcher von anderen sachverständigen Finanzpolitikern hinzuzufügen, wie zum Beispiel Fritz Finzer vom „Berliner Tageblatt“, ferner die mannhaften Artikel der „Frankfurter Zeitung“, besonders auch im Handelsstell, und andere. Es versteht sich am Rande, daß die gesamte Arbeiterpresse für den Achtfundentag eintritt und die Gewerkschaften in ihrem Kampfe unterstützen. Nur die bekannten Außenleiter Max Cohen, Kallst u. a. machen in den „Sozialistischen Monatsheften“ eine unruhige Ausnahme.

Andererseits zeigt sich in der Unternehmerpresse eine solche Fanfarenmusik nicht nur für die Verlängerung der Arbeitszeit, sondern auch für die „volle Freiheit des Arbeitsvertrages“, daß den Arbeitern davon die Ohren klingen müssen. Man will durchaus „los vom Tarifvertrag“, und selbst die „Zeitschrift des Reichsarbeiterverbandes Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände“ stößt im Nr. 1 in dieses Horn. Sie beruft sich auf den Geheimrat Dr. Gugenheimer, der im „Arbeitgeber“ behauptet, daß die Arbeitszeitverordnung noch nicht ausreicht, um die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu gewährleisten, und es wird von Dr. Sternberg, Raasch unter dem bekannten Eidswort „des Verantwortlichkeitsgefühls der Beteiligten gegenüber der Allgemeinheit und der gesamten Volkswirtschaft“ folgender diabolischen Hoffnung Ausdruck verliehen:

„Wird der § 5 der Arbeitszeitverordnung, das das Kernstück sei (also nicht § 1! D. R.), in diesem Sinne gewertet, dann werden sich auch die verneinenden Wirkungen, die auf Arbeitgeberseite befohrt werden, nicht einstellen. Vielmehr kann bei ehrllicher Arbeitsgemeinschaft die Verordnung die Plattform bilden, von der aus der Weg zu der im Allgemeininteresse notwendigen Mehrarbeit und Höchstleistung gefunden wird.“

Dieses gewundene Deutsch ins Gemeinverständliche übertragen, soll heißen, bei raffinierterer Ausnutzung und Nachtenshaltung kann den Arbeitern auch mit diesem Arbeitszeitgesetz das Meiste abgepreßt werden. Aber es kommt noch schöner und deutlicher. Hier noch ein Zitat aus dem gleichen Artikel:

„Auch den von vielen beforgten schädlichen Folgen des leistungs- und vergütungsschematisierenden und nivellierenden Tarifvertrages wird auf diesem Wege vorgebeugt und sie, wo sie sich nachteilig bemerkbar machen, überwunden werden müssen. Abgesehen ist freilich der durch die Arbeitszeit und Schlichtungsverordnung wieder eingeführte Zwangstarifvertrag. Sein Wiederaufleben hätte schon aus dem Grunde vermieden werden müssen, um nicht der in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen vielfach sich bemerkbar machenden inneren Ablehnung des Tarifvertrages überhaupt immer wieder neue Nahrung zu geben, wenn schon man des Tarifvertrages vorläufig nicht zu enttaten können glaubt, vielmehr auch der Zeitentwicklung nach noch nicht kann.“

Dieses wiederum ins Gemeinverständliche übertragen, will sagen, daß der Verfasser eigentlich den Tarifvertrag nur recht widerwillig anerkennt und dabei noch die Behauptung aufstellt, daß Arbeitnehmertreue ähnlich denken. Sapote, nämlich die Gebeil-

hr Ein-
manchen
Rahmen
Wenn
all diese
ch's als
in dem
verfüm-
folgen
enn das
ist das
elt kom-
brechend,
stir im
Marg
chaft.
Doch
etwas
Wissen
e ganze,
In der
hinein-
wollent
je mehr
Majestät,
s Herr-
rungen,
stürmen-
sse fehlt
wartet

Inspection
e Fabrik
vor der
nber im
Richten-
weil die
er neuen

Text, mit
diffenität
Die Dar-
e Kollegen
glaubt, die
Ebert als
Schrift auch

tel hat er
neben. Er
39 Seiten
as Forträg
ert wurde,
h ein Bild
den wich-
digung von
inem Werk
Weine der
Wirtschafts-
schulte mit
er Katalog

rtigelt von
von Ernst
die Heften
mer freken,
uch ist zu
Buchdruck.

und 4. der
Lucile u.

O. Epann.
Verlag von

schaften, die
Abhängungen.
Auf autem
teilige Zer-
iten gehen
h in ertice
mähle. Heut
leiten kann.
uben. Lust-
n diesen
den Co

ische Str. 42

Sehr gute Bundesgenossen anscheinend für den Reichsarbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände. Wir müssen uns doch einigermaßen wundern, daß der Geschäftsführer dieser bislang als sozialpolitisch angesehenen Korporation solche Sonderausflüge in das Gebiet der Scharfmacher unternehmen kann, ohne zur Ordnung gerufen zu werden. Wir bemerken offen, daß wir bis vor kurzem den Arbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände etwas günstiger eingeschätzt haben und mit uns wahrscheinlich die Mehrzahl unserer Kollegen.

Es siehe sich so ziemlich aus jedem Satz des Artikels von Dr. Sternberg-Raach die scharfmacherische Arbeitgebergesinnung darlegen. Wir möchten uns aber nur noch mit einem besonders bezeichnenden Zitat begnügen. Es heißt da:

„Auch bei besonders schwerer oder gesundheitsgefährdender Arbeit einzelner Arbeitergruppen, deren — Annäherung also eng zu lebenden — Kreis zu bestimmen dem Reichsarbeitsminister vorbehalten ist (§ 7 Abs. 2), kann aus Gründen des Gemeinwohls der in § 1 programmatisch festgehaltene Achtstundentag überschritten werden.“

Damit unsere Kollegen das recht verstehen, ist zwischen den Zeilen allzu deutlich folgendes zu lesen: Die Schichtarbeiter, namentlich soweit sie in der Gas-, Elektrizitäts- usw. Industrie tätig sind, haben auf Grund des § 7 Abs. 2 der Arbeitszeitverordnung das Anrecht auf den Achtstundentag auch noch nach der neuen Arbeitszeitverordnung. Nun aber will Dr. Sternberg-Raach „aus Gründen des Gemeinwohls“ ihnen auch noch den Achtstundentag vorenthalten. Es geht doch nichts über solche Ausgehens von Gehelien! Herr Dr. Sternberg und mit ihm noch einige andere Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes verwechseln darum das Allgemeinwohl mit ihren persönlichen Scharfmacherinteressen. Und wenn der Verfasser nun gar noch am Schluß von wirtschaftlichen Denken unter Hinweis auf die Ausführungen unseres Verbandsvorsitzenden in der Halle redet, so weiß man nicht genau, ob hier böse Absicht in der Wortverdrehung vorhanden ist oder, was wir eher annehmen möchten, eine mehr als eigenartige Auffassung von wirtschaftlichem Denken bei Herrn Dr. St.-R.

Wir haben es bislang nach Möglichkeit vermieden, sowohl in Verhandlungen des Zentralausschusses als auch in der Presse das Persönliche in den Vordergrund zu stellen und möchten auch bei dieser Gepflogenheit im allgemeinen bleiben. Es kann aber nicht angehen, daß der prominenteste Vertreter des Reichsarbeitgeberverbandes Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände in dieser Weise dauernd eine scharfmacherische Tendenz an den Tag legt, ohne daß wir dazu etwas sagen. Wir behalten uns sogar vor, für die Zukunft in diesen Dingen auf einen Schein anberthaube zu setzen!

Die sachliche Entwicklung der Angelegenheit hat inzwischen ein neues Stadium erreicht. Wir hatten bekanntlich in einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium (veröffentlicht in Nr. 5 der „Gewerkschaft“) den Schiedsspruch als Fehlspruch und unverbindlich bezeichnet und um eine neue Verhandlung ersucht. Demgegenüber hat nun der Arbeitgeberverband in einem längeren ausführlichen Schreiben vom 31. Januar 1924 an uns behauptet, daß der Spruch des Zentralausschusses eine bindende Entscheidung sei. Ebenso ist an das Reichsarbeitsministerium von Seiten des Arbeitgeberverbandes eine Eingabe erfolgt, welche denselben Standpunkt einnimmt.

In der Verhandlung vor dem Reichsarbeitsministerium vom 4. Februar 1924, in der auch gleichzeitig dieselbe Streitfrage des R.M.L. Straßenbahner behandelt worden ist, wurde vom Vertreter des R.M.L. empfohlen, um alle Instanzen zu erschöpfen, zunächst das Wiedernahmeverfahren auf Grund des § 25 des R.M.L. herbeizuführen. Das Resultat der Verhandlungen lautet wörtlich:

„Unbeschadet der Stellungnahme der Parteien in den Erkenntnissen der Zentralausschüsse vom 22. Januar 1924 (R.M.L.) und 23. Januar 1924 (R.M.L. Straßenbahner) wird festgestellt, daß § 25 R.M.L. (R.M.L. Str.) Anwendung finden soll. Es wird weiter festgestellt, daß die Urträge der Arbeitnehmerverbände an das Reichsarbeitsministerium damit ihre Erledigung gefunden haben.“

Arbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände.
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
Verband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe u. Verwaltungen.
Deutscher Verkehrsband.“

Es ist selbstverständlich, daß unbeschadet des Fortganges dieses Streitverfahrens alle Kampfmaßnahmen der Organisation bestehen bleiben.

Es mag am Schluß noch kurz mitgeteilt werden, daß unsere Kampfsparole in der gesamten Kollegenschaft freudig aufgenommen worden ist. Und soweit wir aus den einzelnen Teilen des Reiches informiert sind, dürfte der Arbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände eine harte Nuß zu knaden haben, wenn er auch nur die neunstündige regelmäßige Arbeitszeit auf der ganzen Linie durchführen will. Es sind überall, soweit uns bekannt, Verhandlungen im Gange. Wir haben bereits Nachrichten, daß einzelne Bezirksarbeitgeberverbände die achtstündige Arbeitszeit beibehalten wollen. Von einer Reihe von Städten aus den verschiedensten Teilen Deutschlands liegen uns Erklärungen vor, die den Spruch des Zentralausschusses für verfehlt halten. In Königsberg — auch das gehört selber zum Bilde unseres Arbeitgeberverbandes —, wo der Vorsitzende Dr. Goerdeler „Mittler“, hat man nach dem verlorenen Streik nichts Eiligeres zu tun gewußt, als eine Reihe von Tarifbrüchen vorzunehmen. Man ging, nachdem das Gewerbegericht die Einsetzung unserer circa 300 wiederreingestellten Kollegen in ihre alten Rechte ausnahmslos bestimmt hatte, an das Landgericht und wollte bei dieser befallmlich etwas arbeitgeberfreundlicheren Institution kein Glück versuchen. Der Zentralausschuh sollte als nicht zuständig erklärt werden. Der unabweisliche Wortlaut des § 19 Ziffer 2a Satz 2 stellte den Zentralausschuh vor die Zwangslage, sowohl die Rechte unserer Kollegen anerkennen zu müssen als auch den Tarifbruch festzustellen. In diesem Bilde hätte nur noch gefehlt, daß auch Herr Dr. Goerdeler anwesend gewesen wäre und in seiner Eigenschaft als Arbeitgeberbesitzer seinen eigenen Tarifbruch als solchen hätte anerkennen müssen.

Es kann also festgestellt werden, daß entsprechend den Anweisungen unseres Verbandsvorstandes ein Abschluß bezüglich der Arbeitszeitverlängerung bislang nirgends vor sich gegangen ist, und daß wir von allen unseren Kollegen und Funktionären erwarten, daß sie auch weiterhin den Direktiven des Vorstandes nachkommen, wie sie in den bezüglichen, ihnen zugegangenen Zirkularen festgelegt sind.

Im übrigen möchten wir dem Reichsarbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände am Schluß noch ein Zitat aus der „Sozialen Praxis“ vom 31. Januar 1924 unter die Nase halten. Es ist von dem bekannten Großindustriellen Ford und paßt für die Gesamtsituation in Deutschland außerordentlich. Es lautet:

„Das Herabdrücken der Löhne ist die leichteste und gleichzeitig die niederlichste Art, um einer schwierigen Situation Herr zu werden. Von der Inhumanität ganz zu schweigen. In Wahrheit heißt das die Unfähigkeit der Geschäftsführung auf die Arbeiter wägen. Jede Depression auf dem Markt muß ein Ansporn für den Produzenten sein, mehr Gehalt in sein Werkstück zu stecken, durch Umsicht und Organisation zu gewinnen, was andere durch Drücken der Löhne zu überwinden suchen. Hohe Löhne helfen die Kosten verringern, weil die Leute in ihrer Arbeit tüchtiger werden, wenn sie keine Geldsorgen haben. Die Einführung des Mindestlohnes von 5 Dollar (21 Rentenmark) für den achtstündigen Arbeitstag war einer der glücklichsten Schritte in der Preisabwärtsentwicklung, die wir je getan haben. Hohe Löhne sind das einträglichste aller Geschäftsprinzipien.“

Von allen unseren Kollegen erwarten wir, daß sie allen politischen Richtungstreit jetzt unbedingt zurückstellen und in geschlossener Abwehrfront gegen den Reichsarbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände Stellung nehmen und unseren weiteren Anweisungen strikte nachkommen.

Landeskonferenz der Provinz Sachsen. Vor über 100 Delegierten aus den Gebieten Magdeburg, Halle, Halberstadt und Erfurt referierte am 3. Februar 1924 in Magdeburg Kollege Dittmer über den Achtstundentag und die Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe. Eine einheitliche Kampfesklammerung umfaßte die Kollegenschaft aus den Gemeinde- und Staatsbetrieben, den Provinzialanstalten sowie die Straßendärter. Wir werden darüber in nächster Nummer ausführlich berichten. Nach gründlicher kameradschaftlich geführter Aussprache wurde mit allen gegen 1 Stimme (die für sofortigen Streik war) folgende Entschließung angenommen:

„Die am 3. Februar in Magdeburg tagende außerordentliche Landeskonferenz der Arbeitnehmer aller öffentlichen Betriebe, einberufen vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, hat sich geschlossen hinter eine einstimmig angenommene Resolution des Verbandsbetriebs. Da der Zentralausschuh den Achtstundentag nicht grundsätzlich anerkannt hat, verlangt die Konferenz vom Verbandsvorstand, die Maßnahmen zur Abwehr einmaliger Verlängerung der Arbeitszeit zu treffen, die im Interesse der öffentlichen Arbeitnehmer und des Gesamtinteresses liegen. Die Kollegenschaft und insbesondere alle Funktionäre halten es für ihre Pflicht, alle Kampfmaßnahmen zu ergreifen und den Richtlinien der Organisation nachzukommen.“

Beiratsräte

Keine Einwirkung der Personalabbauverordnung auf den Entlassungsschutz für Betriebsvertretungsmitglieder. Absatz 16 der Reichs-Personalabbauverordnung hebt bekanntlich für Arbeiter und Angestellte, die ihre „Dienstbezüge aus öffentlichen Mitteln“ erhalten, das Einpruchsrecht aus § 84 Nr. 4 des Betriebsarbeitsgesetzes (unbillige Härte) auf. In der Praxis ist nun Streit darüber entstanden, ob auch der Entlassungsschutz für Betriebsvertretungsmitglieder aus den §§ 96 und 98 durch die Personalabbauverordnung insofern berührt worden ist, als die Verwaltungen geltend machen können, es handle sich bei der Kündigung und Entlassung eines Angestellten oder Arbeiters um eine solche auf Grund einer „gesetzlichen Verpflichtung“ im Sinne des § 96 Ziffer 1 des BArG, wonach die Kündigung nicht der Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. der Belegschaft (bei einem Betriebsrat) bedarf. Soweit die Entlassung von Arbeitern in Frage kommt, muß darauf hingewiesen werden, daß die Personalabbauverordnung eine Verpflichtung zur Entlassung von Arbeitern überhaupt nicht enthält. Es ist den Arbeitern lediglich das Recht genommen worden, auf Grund des § 84 Nr. 4 wegen unbilliger Härte Einspruch gegen die Kündigung zu erheben und die Weiterbeschäftigung bzw. Zahlung einer Entschädigungssumme auf Grund des Betriebsarbeitsgesetzes zu erwirken. Fehlt eine Verpflichtung zur Entlassung von Arbeitern, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Entlassungsschutz für Arbeiterratmitglieder ohne Frage in vollem Umfange weiterbesteht und eine Außerachtlassung dieses Schutzes durch Verwaltungen oder Betriebe der Gemeinden usw. unzulässig ist. Nach wie vor sind die Gemeindeverwaltungen verpflichtet, bei Entlassung von Arbeitern, die einer Betriebsvertretung angehören, die Zustimmung der Betriebsvertretung herbeizuführen. Eine Unterlassung kann niemals auf die Personalabbauverordnung gestützt werden. — Bei den Angestellten steht allerdings die Personalabbauverordnung eine Verpflichtung zur Entlassung der Angestellten vor. Doch ist diese Verpflichtung keine zwingende im Sinne des § 96 Ziffer 1 BArG, weil die Personalabbauverordnung allgemeine Ausnahmen von der Entlassungspflicht zuläßt. Eine gesetzliche Verpflichtung im Sinne des § 96 Ziffer 1 liegt nur dann vor, wenn das Gesetz dem Arbeitgeber freie Wahl der zur Entlassung kommenden Person läßt. Die Stadtverwaltungen usw. sind daher auch bei der Entlassung von Angestelltenverweirtern verpflichtet, die Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. der Belegschaft vorher einzuholen. Diese Auffassung wird auch vom Reichsarbeitsministerium geteilt, wie aus nachstehendem Bescheid vom 11. Januar 1924 (I Nr. 512. 24. A.) zu ersehen ist:

Die Auffassung des Versorgungsamtes O., daß bei Kündigung von Betriebsratsmitgliedern auf Grund des Art. 15 der VVG die Zustimmung gemäß §§ 96 und 97 BArG nicht erforderlich ist, weil die Entlassung als auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhend angesehen werden müsse, vermag ich nicht zu teilen. Von einer zwingenden gesetzlichen Entlassungsvorschrift im Sinne des § 96 Ziffer 1 BArG kann solange nicht die Rede sein, als die VVG allgemeine Ausnahmen von der Bestimmung zuläßt, daß Angestellte zu entlassen sind, und als die zu Entlassenden nach gewissen Richtlinien ausgewählt werden müssen. — Da bei Entlassung des Betriebsratsobmannes B. vom Versorgungsamt H die Zustimmung gemäß §§ 96 und 97 BArG nicht vorgelegen hat, ist die Weiterbeschäftigung des B. unter Nachzahlung der bisher fälligen Gehaltsbezüge sofort zu veranlassen. Bei der Weiterbeschäftigung des B. ist § 615 BGB zu beachten (vgl. § 88 BArG). Gleichzeitig ist einem anderen Angestellten auf Grund des Art. 15 BArG zum 23. Februar d. J. zu kündigen. J. U. gep. Recht.

Inzwischen hat durch eine Verordnung vom 28. Januar 1924 („Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 8 vom 31. Januar 1924) die Vorschrift des Artikels 15 der Personalabbauverordnung betreffend die Entlassung von Angestellten folgende Ergänzung erfahren:

„Schwerbeschädigte Angestellte, die zu den Versorgungsamtern gehören sowie diejenigen Angestellten, die am 1. November 1923 insgesamt mindestens 12 Jahre ununterbrochen bei Reichs-, Landes- oder Gemeindeverwaltungen beschäftigt waren, sollen in letzter Linie entlassen werden.“

Diese neue Bestimmung schränkt die Entlassungspflicht noch weiterhin ein. Die bisher für die Entlassung von Angestellten bis zu einem gewissen Grade schon bestehenden Richtlinien sind dadurch noch erweitert worden. Um so weniger sind die Gemeinden berechtigt, Entlassungen von Betriebsvertretungsmitgliedern ohne Zustimmung der Betriebsvertretung auszusprechen. Wird diese Zustimmung verweigert, bleibt es den Gemeindeverwaltungen überlassen, durch Antrag beim Arbeitsgericht gemäß § 97 BArG eine etwa verweigerte Zustimmung der Betriebsvertretung erlangen zu lassen. Dabei wird das Arbeitsgericht auch gleichzeitig prüfen können, ob die Entlassung sich im Rahmen der Richtlinien bewegt und die fehlende Zustimmung zur Kündigung billigerweise erlangt werden kann. Bemert sei noch, daß die Außerachtlassung des § 84 Nr. 4 bei Belegschaftsmitgliedern und die Zweifel über die Anwendbarkeit des § 96 Nr. 1 bei Betriebsvertretungsmitgliedern überall dort nicht bestehen, wo es sich um arbeitende Mitglieder der Gemeinden handelt. In diesen Betrieben erhalten die Arbeitnehmer ihre Dienstbezüge nicht „aus öffentlichen Mitteln“. In der schließ-

lichen Personalabbauverordnung vom 29. Januar 1924 („Sächsisches Gesetzblatt“ Nr. 5 vom 29. Januar 1924) ist denn auch bei § 28 ausdrücklich vorgelesen, daß die Entlassungspflicht für Angestellte nicht für die vorerwähnten Betriebe gilt. In analoger Anwendung dieser Bestimmung muß in solchen Betrieben, auch den Belegschaftsmitgliedern das Einpruchsrecht aus § 84 Nr. 4 BArG weiterhin vorbehalten.

Aus unserer Bewegung

Berlin. In der Generalversammlung am 25. Januar gab Kollege Bolenske den Geschäftsbericht und Hoffmann den Kassenericht. Bolenske berichtete u. a., daß zur Erhöhung der für Berlin allzu niedrigen Ortszuschläge eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister gemacht worden ist. Bei ungenügender Antwort werden wir den Schlichter anrufen. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung stellen Orts- und Erweiterte Verwaltung den Antrag, die bisherigen Mitglieder der Ortsverwaltung, der Bibliothekskommission und die Revisoren wiedergewählt zu werden. Die „Gewerkschaftliche Opposition“ brachte aber eine vollständig neue Vorschlagsliste ein, auf die nur solche Kollegen der bisherigen Ortsverwaltung und der Revisoren übernommen wurden, die sich zur SPD. zählen. Als Antwort darauf schlug nun Schwanebeck vor, von dem Vorschläge der Ortsverwaltung die Namen Hoffmann, Lorge, Grassé und Leske zu streichen und dafür zu setzen Jietemann, Horres, Knorr und Böhld. Er beantragte ferner, die Wahl durch namentliche Abstimmung vorzunehmen und die Liste der „Gewerkschaftlichen Opposition“ als Liste I, die abgedruckte Liste der Ortsverwaltung als Liste II zu bezeichnen. Die Opposition beantragte nun Urwahl in den Betrieben. Schließlich wurde nach den Vorschlägen von Schwanebeck beschloffen. Bei der Abstimmung entstand aber so starke Unruhe, daß die Generalversammlung vertagt werden mußte. In der Fortsetzung der Generalversammlung, am 1. Februar, wurde die Abstimmung neu vorgenommen und beendet. Sie ergab: Stimmen für Liste I (Gewerkschaftliche Opposition) 122, für Liste II (Richtung Amtierdam) 218. Bemert sei, daß zur Generalversammlung nur Delegierte Zutritt und Stimmrecht haben.

Erwähnt ist somit Liste II, die folgende Namen enthält: Ortsverwaltung, besoldete Mitglieder: Carl Bolenske, 1. Bevollmächtigter; Franz Lagodzinski, 2. Bevollmächtigter; Karl Jietemann, Kassierer; Arthur Gürne, Sekretär; unbesoldete Mitglieder: Schwanebeck, Gesundheitswesen; Horres, Gaswerke; Lebinger, Staatsbetriebe; Süß, Revisoreninspektion; Keil, Straßenreinigung; Kammermeier, Elektrizitätswerke; Knorr, Straßenbahn. Revisoren: Fehle, Markthallen; Krumm, Wasserwerk; Kühnel, Staatsbetriebe; Pöggö, Revisoreninspektion; Vuh, Kanalisation. Bibliothekskommission: Boll, Zentralmagazin; Gottschalk, Revisoreninspektion; Hedmann, Mantel; Otto, Zentralmagazin; Otto, Schmidt, Gasbetrieb; Gürne, Ortsbureau — Zum Schluß gab Kollege Bolenske noch Bericht über die Sitzung des Verbandsrats und über die Situation im Reich und in Berlin in der Arbeitszeitfrage.

Esleben. In der Generalversammlung am 27. Januar 1924 gab Kollege Otto den Jahresbericht. Nach erfolgter Debatte wurde der Filialvorstand neu gewählt. Er setzt sich zusammen: Kähler Jr., 1. Vorsitzender; Otto, 2. Vorsitzender; Bagenhardt, Kassierer; Wolf, Schriftführer. Bauleiter Uhde gab dann noch einen Heberblick über die Lage der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Halle a. d. S. In der Generalversammlung am 23. Januar gab Kollege Fißcht den Geschäftsbericht. Der Mitgliederbestand ist trotz des Abbaues in unserer Filiale gut zu nennen. Jirta 400 neue Mitglieder sind im verfloffenen Jahre unserer Organisation beigetreten. Ueber die Finanzlage berichtete Kollege Oelschläger. Die Gesamteinnahme betrug 24 Milliarden Mark. In dem Hauptvorstand wurden 14 Milliarden abgeführt. Die übrigen Gelder fanden der Filiale zur Verfügung. Der Kassenerbestand am Schluß des 4. Quartals betrug 80 Millionen Mark. Erfreulich ist es, feststellen zu können, daß nennenswerte Rückstände in der Beitragsleistung nicht zu verzeichnen waren. In folgender Entscheidung, welche einstimmig angenommen wurde, brachte die Versammlung ihre Meinung zu dem Schreiben des Reichsfinanzministers aus dem RAR zum Ausdruck:

„Die am 23. Januar tagende Generalversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Ortsgruppe Halle, hat mit Entzückung von dem Schreiben des Reichsfinanzministers an den Reichsarbeitsminister, in welchem er vorschlägt, durch ein Gesetz oder eine Verordnung den Schlichtungsstellen eine Höchstgrenze zu bestimmen, Kenntnis genommen. Die Versammlung erklärt darin eine unerbitterte Mahnung und politisch einseitige Haltung eines Reichsministers. Die Entschiedenheit der Schlichtungsstellen soll dadurch gesetzlich bekräftigt werden. Die Versammlung protestiert ganz energisch gegen dieses Vorgehen. Sie verlangt von den Arbeitervertretern des Reichstages schärfstes Einschreiten. Besonders auch deshalb, weil darin die gesamte Möglichkeit zum weiteren Abbau der Löhne und Gehälter aller Arbeiter und Beamten erblickt wird.“

Die Wahl der Ortsverwaltung hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Fißcht, 2. Vorsitzender Kähler, Kassierer Oelschläger, Schriftführer Bohmann und Arnold, Beisitzer Treunert und Mohr. Zum Schluß folgte noch ein Vortrag des Kollegen Rimmann-Berlin über „Naturheilkunde“.

Jena. In der Generalversammlung am 25. Januar erstattete Kollege Ludwig den Kassenbericht vom 4. Quartal 1923. Die Filiale zählt nahezu 600 Mitglieder. Den Jahresbericht gab Kollege Kroll. Die Neuwahl der Filialleitung ergab: Friedrich Kroll, 1. Vorsitzender, Paul Kirzel, 2. Vorsitzender, Guido Rehlhorn, Schriftführer, Otto Ludwig, Kassierer.

Leipzig. In der Generalversammlung am 25. Januar erstattete Kollege Salomon den Geschäftsbericht und Kollege Hessel den Kassenbericht. Die Gemeinbearbeiter Belpais und die ihnen im Lohn gleichgestellten Gruppen (Berortsgaswärter usw.) hatten im Laufe des Jahres folgenden Spitzenlohn: am 1. Januar 1923 308 Papiermark oder 17,5 Goldpfennig, am 31. Mai 1923 1697 Papiermark oder 10,2 Goldpfennig, am 31. August 1923 735 000 Papiermark oder 29,5 Goldpfennig, am 24. November 1923 342 Milliarden Papiermark oder 34,2 Goldpfennig, am 25. November 1923 45 Goldpfennig. Am tiefsten war der Goldlohn demnach im Mai. Aber trotz der rein zahlenmäßig in Erscheinung tretenden Steigerung des Geldwertes des Lohnes sank die Kaufkraft immer tiefer herab, weil der Festsetzung des Lohnes die Reichsrichtzahl für die gesamte Lebenshaltung zugrunde lag, die 14 Tage vor Auszahlung des Lohnes geschätzt wurde. So kam es oft, daß der Handwerker die ganze Woche arbeitete, für seinen Lohn jedoch lediglich ein Pfund Margarine und ein Brot kaufen konnte. Bei den minder entlohnten Gruppen lagen die Dinge noch ärger. Es mußte lediglich als Palliativmittel betrachtet werden, wenn später Nachzahlungen als Ausgleich an die Leistung erfolgten, da diese den Löhnen immer um 10 Prozentlagen voraussetzte. Es darf auch nicht vergessen werden, daß der jetzt geltende Spitzenlohn sich gegen früher erhöht hätte, doch der Gegenteil ist der Fall. Die ersparten Häufungen Nachzahlungen kommen in den aufgeschriebenen umgerechneten Papiermarklöhnen nicht mit zum Ausdruck, da man sie wegen der Zeitunterschiede überhaupt nicht zahlenmäßig in Geldwert zu den Löhnen bringen kann. Wäre bei erstmaliger Festsetzung des Geldlohnes (25. November 1923) die Reichsrichtzahl auch in ihrer Eigenschaft erfasst worden, dann hätte der Spitzenlohn auf 1,50 Mark kommen müssen. Bedinglich die Stetigkeit der Währung hat den chaotischen Zuständen etwas Einhalt geboten. Von Betriebs-einschränkungen wurden besonders hart die Gemeinbearbeiter und die Arbeiter der Borortsgaswärter (Energiearbeiter) betroffen. Die Personalrückstellungen wurden zum größten Teil rückgängig gemacht. Ein interessanter Prozeß gegen die Stadtgemeinde fand nach fast zwei Jahren seinen Abschluß. Im Polizeiamt wurde Anfang April 1922 mit Zustimmung des damaligen Polizeipräsidenten Dr. Kubitz ein Betriebsratsmitglied fristlos entlassen. Die fristlose Entlassung wurde vom Amtsgericht und Landgericht als unberechtigt erklärt, der Lohn ist deshalb fortzuführen und das Betriebsratsmitglied wieder einzustellen. Die Mitgliedszahl der Filiale ging infolge vieler Entlassungen von Arbeitern zurück und zwar von 5333 auf 4971. Die Gesamteinnahme betrug: In der Lokalfiliale 2 481 048 385 085 490 Papiermark, in der Hauptfiliale 3 680 602 706 094 227 Papiermark, die Gesamtausgabe: Lokalfiliale 1 596 733 807 085 400 Papiermark, Hauptfiliale 303 471 013 835 026 Papiermark. Bei der Wahl zur Ortsverwaltung wurden sämtliche Kandidaten gewählt, die von der Funktionärerversammlung vorgeschlagen waren. Es erhielten Stimmen: Böhme 498, Quare 478, Münze 472, Thomas 470, Böhmig 469, Heibel 450, Händle 442, Müller 440, Schönitz 435, Schapitz 429, Kollegin Siegel 408 und Kollege Raewelt 363. Von der in der Generalversammlung außerdem noch eingereichten Vorschlagsliste erhielten die Kollegen Pfeißer 174, Baigmann 110, Gauß 103, Rattrod 65, Hoff 70 und Gebhardt 61 Stimmen. — Ueber den Vorstoß des Reichsarbeitsgeberverbandes gegen den im Reichsmanteltarif festzulegenden Achtstundentag berichtete Kollege Blich. Nach reger Diskussion konnte festgestellt werden, daß die Leipziger Kollegen einer Verlängerung der Arbeitszeit niemals zustimmen. Sie wird alles daransetzen, die Geschäftseligkeit und Kampfgeist der Organisation zu stärken.

Malay. In der Protestversammlung der Malinger Gemeinbearbeiter am 25. Januar gegen die Verlängerung der Arbeitszeit wurde nach Referaten der Kollegen Herrmann und Funke folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 25. Januar 1924 vollzählig versammelten Malischen Arbeiter von Malay nahmen den Bericht über die bisherigen Verhandlungen über die Arbeitszeitverlängerung entgegen. Die versammelten Arbeiter lehnen einstimmig eine Verlängerung der Arbeitszeit ab. Die vom Verbandsvorstand und Verbandsbeirat gegebenen Richtlinien zur erfolgreichen Abwehr einer Verlängerung der Arbeitszeit sollen von jedem Mitgliede eingehalten werden. Die Arbeiter erwarten vom Verbandsvorstand, daß der Kampf um die Arbeitszeit mit den letzten Mitteln, selbst des Streiks, geführt werden muß. Die Versammelten sind bereit, die Opfer des Kampfes auf sich zu nehmen und erklären erneut, dem Verbands des Treue zu wahren.“

Großen Beifall löste folgende Erklärung aus:

„Sämtliche christlich organisierten Kollegen und Kolleginnen des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen der Ortsgruppe Malay erklärten sich hiermit solidarisch in Bezug zur Stellungnahme des Achtstundentages mit den Kollegen und Kolleginnen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter andererseits.“

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter v. Mainz, Zentralverl. Redakteur Emil Dittmer, beide Berlin S.O. 2. Christliche Str. 2
Druck: Böttcher-Verlagsdruckerei und Verlagsanstalt Frau Singer & Co., Berlin S.W. 68, Bismarckstr. 2

Aus den deutschen Gewerkschaften

Christliche Sozialistenlöser. Seit den Tagen, da Marx und Engels ihr „Proletariat aller Länder vereinigt euch!“ in die Welt riefen, sind die davon als gleichredenden Bürgerfeinde, angefangen von dem Polizeiminister Eckhorn, über den konservativen Juden Stahl, über Wisnand, Kuttkaner, Eugen Richter, Fürst Bismarck usw. hinweg bis zu den politischen Hanswürsten Bulle, Hitler und Genossen: nie müde geworden, den Marxismus mit der Polizeifauft und mit Ausnahmegerichten, mit „wissenschaftlichen“ und rhetorischen Ergüssen totzuschlagen. Und wenn sie meinten, daß er nun ganz mausetot sei, erhob er sich immer wieder mit neuer und größerer Kraft als zuvor. Ein Kampfmittel gegen den Marxismus, speziell gegen die freien Gewerkschaften, war auch die Gründung der christlichen Gewerkschaften. Ihre Strategen, die Adam Stegerwald, Theodor Brauer und wie sie alle heißen, haben in diesem Kampfe den Christlichen und Antientulus der Kapitalistenklasse nie etwas nachgegeben. Nur bewiesen sie damit immer wieder aufs neue, daß sie Marx und seine Lehre nie begriffen haben. — Jetzt reitet das christliche „Zentralblatt“ in ihrer Ausgabe vom 21. Januar wieder eine Altsade. Anlaß gibt ihm dazu der Abdrucksartikel des „Korrespondenzblattes“ des DGB. Band Umbreit hatte dort auch die von den Kommunisten hervorgerufenen unliebsamen Streikigkeiten innerhalb der freien Gewerkschaften erwähnt. Darüber frohlockt das „Zentralblatt“ nun folgendermaßen:

„Es wäre ein Tragisches, aus der Enttäuschung, der Unbreit: Ausdruck verleiht, das völlige Ende der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung zu schlussfolgern. Das Gesetz der Trägheit gilt auch für die Organisationen. Aber inneres hartes Leben, Schwung, Begeisterung, himmelanfliegender Wille der Anhänger, bestimmende Stellung im öffentlichen Leben sind für die „freien“ Gewerkschaften ein für allemal dahin. Der Sozialismus, der für die „freien“ Gewerkschaften der geistige Lebensspender war, ist für die Wirklichkeit tot. Er wird nur noch fortleben in der geisteswissenschaftlichen Geschichte. Als harte Kulturen seiner Zeit werden die „freien“ Gewerkschaften in eine neue Zeit überleben.“

Dieses Elaborat beweist, daß das „Zentralblatt“ nichts gelernt und nichts vergessen hat. Noch nie haben sich die Marxisten Grund- lehren des Sozialismus (Die Arbeiter-, Krisen- und Verelendungstheorie) so wahr erwiesen als gegenwärtig. Die Konzentration des Kapitals, die Voraussetzung für den Sozialismus, hat niemals so starke Fortschritte gemacht wie in den letzten Monaten und Jahren. Direkt wörtlich kann man jetzt wieder den grundsätzlichen Teil des Erfurter Programms der Sozialdemokratischen Partei zitieren, um die heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände zu charakterisieren. Weil nun widrige Umstände, unter denen die Christlichen ebenso gelitten haben wie wir, unfern Aufstiege und Vormarsch in der letzten Zeit gehemmt haben, glaubt das „Zentralblatt“ leichtsinnigerweise, wie so oft, das Ende des Sozialismus sei gekommen. Es wird sich täuschen. Nur zu bald wird sich zeigen, daß der Gedanke des Sozialismus der freien Gewerkschaftsbewegung wieder neuen Schwung gibt und sie mit neuer, stärkerer Kraft dem Kapitalismus zu Leibe gehen wird.

Internationale Rundschau

Ergebnisse der Hilfsaktion zugunsten der deutschen Gewerkschaften. Die vom Internationalen Gewerkschaftsbund (Amsterdam) eingeleitete Hilfsaktion erbrachte bis 18. Januar 1924 in amerikanischer Währung umgerechnet eine Gesamtsumme von 150 000 Dollar oder 630 000 deutsche Rentenmark. Zu dieser Summe haben beigetragen in Rentenmark umgerechnet: Amerika 5040, Belgien 27 500, Dänemark 123 500, England 43 500, Frankreich 5100, Holland 74 000, Norwegen 14 500, Oesterreich 12 000, Rußland 2900, Schweden 158 600, Schweiz 35 450, Tschechoslowakei 42 500. Der Rest verteilt sich auf eine Anzahl weiterer Länder. In diesem Zusammenhang sei noch einmal erwähnt, daß die unserer engeren Internationale, dem Internationalen Bund der Arbeiter öffentlicher Dienste und Betriebe angehörenden Bruderverbände eine besondere Hilfsaktion für unsern Verband unternommen haben, deren Ertrag dem Hauptvorstand durch unsern internationalen Sekretär, Kollegen van Hinte, Amsterdam, überwiesen wurde. Außerdem hat der Schweizerische Gemeinde- und Staatsarbeiterverband beschlossen, die Druck- und Papierkosten für unsere „Gewerkschaft“ für das 1. Vierteljahr 1924 zu übernehmen. Wir sagen für die uns in schwerster gewerkschaftlicher Not gewährte Hilfe an dieser Stelle besonderen Dank. Unsere Abwehraktion gegen die Arbeitszeitverlängerung hat dadurch eine starke Stütze erhalten.

Eingegangene Schriften und Bücher

Neuform-Sprachmethode „Mutter.“ Spanisch für Deutsche, 496 Seiten Groß-Oktav in 6 Bänden, Verlag: Gesellschaft zur Verbreitung zeitgemäßer Sprachmethoden, Barmbein 1. R. Preis: 18 Mark. — Bei der Erlernung der spanischen Sprache setzen sich besonders Kenntnisse, bei deren Überwindung durch dieses System unter anderem in der Vermittlung un- nütigen Lernstoffes dem Lernenden wertvolle Erleichterungen geboten werden.